



Ausschussdrucksache 21(6)27
vom 30. Oktober 2025, 11:47 Uhr

Entschließungsantrag
der Fraktion Die Linke

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verbrauchervertrags- und des
Versicherungsvertragsrechts sowie zur Änderung des Behandlungsvertragsrechts

BT-Drucksachen 21/1856, 21/2463

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Entschließung der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verbraucher-
trags- und des Versicherungsvertragsrechts sowie zur Än-
derung des Behandlungsvertragsrechts**

– Drucksache 21/1856 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Verbraucher- und des Versicherungsvertragsrechts verpasst die Bundesregierung erneut die Gelegenheit, das Verbraucherschutzrecht sozial-, umwelt- und digitalpolitisch fortzuentwickeln.

Statt eines klaren Rahmens für sichere, barrierefreie und gerechte Vertragsabschlüsse legt sie ein rein technisches Umsetzungswerk vor, das zwar europäische Vorgaben erfüllt, aber weder den Alltag der Verbraucher*innen erleichtert noch strukturelle Missstände behebt.

Die Einführung einer elektronischen Widerrufsfunktion ist grundsätzlich sinnvoll, doch bleibt sie ohne soziale und barrierefreie Ausgestaltung ein Instrument für die Wirtschaft, nicht für die Verbraucher*innen.

Die geplante Einschränkung des sogenannten „ewigen Widerrufsrechts“ schwächt den Rechtsschutz von Menschen, die unvollständig oder fehlerhaft belehrt wurden. Gerade sie brauchen aber längerfristige Möglichkeiten, sich von nachteiligen Verträgen zu lösen.

Auch im Versicherungsvertragsrecht fehlen soziale Leitplanken. Versicherungsnehmer*innen müssen künftig mit noch komplexeren digitalen Verfahren umgehen, ohne dass die Informations- und Beratungspflichten wesentlich verbessert werden.

Die Bundesregierung belässt es bei formalen Anpassungen, sie unterlässt es, Verständlichkeit, Transparenz und soziale Zugänglichkeit verbindlich zu sichern.

Zudem bleibt ungenutzt, dass beide EU-Richtlinien ausdrücklich die Förderung nachhaltigen Konsums und ökologischer Transparenz verlangen.

Der Gesetzentwurf bietet weder klare Informationspflichten zu Reparierbarkeit, Haltbarkeit und ökologischen Eigenschaften, noch schafft er Anreize für faire, ressourcenschonende Geschäftsmodelle.

Ein „ökologischer Wandel“ kann nur gelingen, wenn Verbraucher*innen nachvollziehbare, überprüfbare und sozial gerechte Informationen erhalten und wenn diese nicht von Kaufkraft, Bildungsgrad oder digitaler Ausstattung abhängen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Widerrufsrecht sozial und verbraucherfreundlich auszugestalten, indem
 - a) das sogenannte „ewige Widerrufsrecht“ bei fehlerhafter oder unterlassener Belehrung beibehalten wird,
 - b) die Widerrufsfrist nur dann zu laufen beginnt, wenn Verbraucher*innen vollständig, verständlich und barrierefrei belehrt wurden,
 - c) bei Online-Verträgen die neue elektronische Widerrufsfunktion verpflichtend barrierefrei, gut sichtbar, ohne versteckte Menüs oder Zusatzhürden bereitgestellt wird,
 - d) jeder Widerruf kostenfrei bleibt und automatisch eine digitale Eingangsbestätigung ausgelöst wird.
2. den Schutz bei Fernabsatz- und Online-Verträgen zu stärken, durch
 - a) klare Informationspflichten in einfacher Sprache,
 - b) Pflicht-Hinweise zu Kosten, Laufzeiten, Nachhaltigkeits- und Reparaturinformationen,
 - c) eine gesetzliche Verpflichtung, digitale Vertragsunterlagen dauerhaft abrufbar und speicherbar zur Verfügung zu stellen,
 - d) verbindliche Regeln gegen manipulative Nutzeroberflächen („Dark Patterns“) und gegen algorithmische Diskriminierung beim Angebot personalisierter Preise.
3. die Transparenz und soziale Fairness im Versicherungsvertragsrecht zu erhöhen, mit verlässlicher Kofinanzierung des Bundes,
 - a) indem sämtliche Belehrungen und Vertragsinformationen kostenfrei, barrierefrei und in verständlicher Sprache bereitgestellt werden,

- b) bei Fernabsatz-Versicherungsverträgen eine eindeutige Opt-in-Pflicht für elektronische Kommunikation und Aufzeichnung eingeführt wird,
 - c) bei Versicherungen mit digitaler Abwicklung eine menschenbasierte Nachberatung verpflichtend vorzusehen ist, wenn Kund*innen dies wünschen,
 - d) das Widerrufsrecht bei Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen zu verlängern und Rückabwicklungen sozialverträglich zu gestalten.
4. ökologische und soziale Transparenzpflichten verbindlich zu machen,
- a) durch verpflichtende Angaben zu Reparierbarkeit, Haltbarkeit, Software-Updates und Ersatzteilverfügbarkeit,
 - b) durch gesetzliche Regelung eines Reparatur- und Nachhaltigkeitslabels für alle Waren mit digitalen Elementen,
 - c) durch klare Informationspflichten über ökologische und soziale Faktoren bei Finanz- und Versicherungsprodukten.
5. die digitale Teilhabe zu sichern, indem
- a) alle Verbraucherrechte, Widerrufsformulare und Vertragsinformationen in barrierefreien, mehrsprachigen Formaten bereitgestellt werden,
 - b) Verbraucher*innen mit eingeschränkter digitaler Kompetenz ein analoger, gleichwertiger Widerrufs- und Informationsweg garantiert wird,
 - c) die technische Gestaltung staatlich überprüft und zertifiziert wird, um Missbrauch und Intransparenz zu vermeiden.
6. eine umfassende Informations- und Aufklärungsoffensive zur Verbraucherrechte-Novelle zu starten,
- a) über Beratungsstellen, Schulen und Verbraucherzentralen,
 - b) mit besonderem Fokus auf digitale Vertragsabschlüsse, Widerrufsrechte und nachhaltigen Konsum,
 - c) flankiert durch eine dauerhafte Bundesförderung der Verbraucherbildung.
7. eine unabhängige Evaluierung der Gesetzesfolgen innerhalb von drei Jahren vorzunehmen,
- a) unter Beteiligung von Verbraucherverbänden, Sozialforschung und Datenschutzaufsicht,
 - b) mit jährlichem Bericht an den Bundestag über Nutzung, Barrierefreiheit und Wirksamkeit der neuen Regelungen,
 - c) einschließlich Vorschlägen zur Stärkung sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung.

Berlin, den 27.10.2025

Fraktion DIE LINKE

...